

Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	10.09.2024	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung GVV	16.09.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Nach § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der weiteren Vertreter der Verbandsversammlung gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 den Verbandsvorsitzenden und zwei Stellvertreter.

Anlass hierfür hatte die zurückliegende Kommunalwahl 2024 also auch das Dienstende des seitherigen Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Steffen Bühler, Besigheim gegeben.

II. Beschlussvorschlag

Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter erfolgt gemäß des unter der Begründung zur Sitzungsvorlage aufgeführten Vorschlages der Verbandsverwaltung.

III. Begründung

Seitheriger Verbandsvorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim war Bürgermeister Steffen Bühler, Besigheim. Dieser ist zum Ende März 2024 aus dem Dienste der Stadt Besigheim und zeitgleich aus der Verbandsverwaltung sowie -versammlung ausgeschieden. Bürgermeister Robert Feil, Löchgau, war bisher 1. stellvertretender Verbandsvorsitzender und 2. stellvertretender Verbandsvorsitzender Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer, Gemmrigheim. Die Positionen sind nun gemäß § 6 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 2 Satz 2 der Verbandssatzung wieder zu besetzen.

Bürgermeister Robert Feil und Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer haben ihr Interesse an der Fortführung ihrer seitherigen Funktionen und Übernahme der dazugehörigen Aufgaben erklärt. Die Verbandsverwaltung schlägt deshalb vor, die beiden Stellvertreter erneut in der bisherigen Konstellation zu wählen.

Nach dem Ausscheiden von Bürgermeister Steffen Bühler, Besigheim aus der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsitzende neu zu bestimmen und zu wählen. Die Verbandsverwaltung schlägt Bürgermeister Dr. Florian Bargmann, Besigheim für diese Wahl als Amtsnachfolger vor.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

keine